

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	Steinhohlstrasse 11a (Ober Erlenbach)
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	0174 390 1460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

Profite und Festsetzung der Bußgeldhöhe (§ 17 OWiG idgF), ersparte Ausgaben

I Petitum

Der Bundestag möge beschliessen, die Regelung des § 17 (4) OWiG, der wirtschaftlichen Vorteil (Profit), den ein Täter aus einer Ordnungswidrigkeit gezogen hat, solle die Höhe des Bussgeldes übersteigen, dahingehend zu erweitern, dass als wirtschaftlicher Vorteil auch fiktive Werte wie ersparte Ausgaben (v.a. andernfalls pflichtgemäß fällige Ausgaben), gelten.

Begründung

II Gründe

Oftmals ergibt sich aus einer OWi kein unmittelbarer Profit, jedoch ersparte Kosten.

Lädt ein Baustellenbetreiber Boden illegal baustellennah ab, spart er (unbeschadet Kreislaufwirtschaftsgesetz u.a. Bestimmungen) Transport- und Deponiekosten.

Werden beim Abbau einer Windkraftanlage deren Teile längere Zeit ohne Genehmigung in freier Landschaft deponiert, ist das die Einrichtung eines illegalen Lagerplatzes, gespart werden die Kosten für eine legale Entsorgung.

In der Praxis zeigt sich, daß diese Ersparnisse nicht als wirtschaftlicher Vorteil respektive Profit verstanden werden und sich dementsprechend nicht auf die Festsetzung des Bussgeldhöhe auswirken.

Im Sinne des Petitums uu verfolgen wäre etwa eine Analogie zu § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 Satz 4 EStG für die Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils.

III Urteile

Vgl. zur Berücksichtigung "fiktiver" wirtsch. Vorteile z.B. OLG Oldenburg v. 07.05.2009 - 2 SsBs 21/09

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
